



Titel/Title:

Autor*innen/Author(s):

Veröffentlichungsversion/Published version:

Zeitschriftenartikel/Journal article

Empfohlene Zitierung/Recommended citation:

Verfügbar unter/Available at:

(wenn vorhanden, bitte den DOI angeben/please provide the DOI if available)

Zusätzliche Informationen/Additional information:

Abhandlungen

Karin Gottschall

Flexible Erwerbsbürgerschaft auch für Frauen?

Herausforderungen der Arbeitsmarkt-, Familien- und Bildungspolitik in Deutschland*

Abstract

Ausgangspunkt des Beitrags ist die jüngere politische Orientierung am Leitbild 'flexibler Erwerbsbürgerschaft'. Sie wird in einigen europäischen Ländern bereits seit längerem in Form einer aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik realisiert. Für die Bundesrepublik, so die hier vertretene These, stellt die Orientierung an einer 'Beschäftigungsfähigkeit für alle' eine besondere Herausforderung dar. Denn die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen sind auch im wiedervereinigten Deutschland nach wie vor vorrangig an der Arbeitsmarktteilnahme eines männlichen Familienernährers und weniger an der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen bzw. von Eltern orientiert. Der Beitrag diskutiert strukturelle Rahmenbedingungen und Reformoptionen in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Familien- und Bildungspolitik und fragt abschließend nach dem demokratischen Potential flexibler Erwerbsbürgerschaft.

1 Einleitung

Der Titel dieses Beitrags ist bewusst mit einem Fragezeichen versehen, denn bei der Thematik 'Flexible Erwerbsbürgerschaft' stellen sich verschiedene Fragen:

1. Sind wir bereits auf dem Weg zur flexiblen Erwerbsbürgerschaft? Gibt es gesellschaftliche Entwicklungen, die in diese Richtung weisen?
2. Gibt es politische Maßnahmen, die eine solche Flexibilität befördern und wie erfolgreich können sie sein? Und schließlich:
3. Können und wollen wir überhaupt alle flexible Erwerbsbürger sein oder werden?

Die *erste Frage* nach gesellschaftlichen Entwicklungen in Richtung Erwerbsflexibilität lässt sich relativ leicht beantworten. Tatsächlich sind in den letzten zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik die Erwerbsformen vielfältiger geworden, wie die Ausweitung von Teilzeitarbeit, ungeschützter Beschäftigung und von Ein-Personen-Selbständigkeit zeigt. Zwar ist noch immer das sogenannte Normalarbeitsverhältnis, d.h. eine sozialversicherungsrechtlich abgesicherte, unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit einem Anteil von über 50% dominant; doch gewinnen daneben flexibilisierte Arbeitsformen, und hier insbesondere Teilzeitarbeit,

* Überarbeitete Fassung eines Beitrags für eine Kooperationsveranstaltung des Zentrums für Sozialpolitik mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Jugend und Soziales, Freie und Hansestadt Bremen, Bremen Herbst 2001.

(Anteil von ca. 20%) an Gewicht (Hoffmann/Walwei 1998). Auch die familialen Lebensformen haben sich – nicht zuletzt mit der Individualisierung von Frauen – pluralisiert, wie wir an steigenden Scheidungsquoten, höheren Anteilen von Einelternfamilien, von Singles und kinderlosen Paaren sehen. Lebten Anfang der siebziger Jahre in Westdeutschland noch knapp drei Viertel der Bevölkerung in Familienhaushalten mit zwei und mehr Generationen, d.h. mit Kindern und /oder Großeltern, so sind es heute nur noch knapp die Hälfte aller Haushalte, gleichzeitig sind mehr als ein Viertel aller Haushalte Paarhaushalte ohne Kinder und ca. 17% leben als Singles (Lauterbach 1999, 243). Hinzu kommt, dass Zahl und Anteil der Frauen, die langfristig kinderlos bleiben, steigen (Kaufmann 1997, 79ff.). Damit verliert das traditionelle Normalarbeitsverhältnis mit der daran gebundenen 'Normalfamilie' mit einem männlichen Familienernährer und weiblicher Hausfrau und Mutter, die allenfalls 'dazuverdient', an Bedeutung. Für Frauen, ob mit oder ohne Kinder, wird die Existenzsicherung über Erwerbsarbeit wichtiger. Zugleich kommt es in biographischer Perspektive zu einer gewissen Annäherung der Erwerbsverläufe von Männern und Frauen: Während bei den Frauen die Erwerbsquoten steigen und insbesondere bei den besser Qualifizierten die Erwerbskontinuität zunimmt, sinken die Erwerbsquoten der Männer, nicht zuletzt befördert durch eine Politik der Frühverrentung (Klammer/Klenner/Ochs 2000). Diese Veränderungen markieren durchaus einen Wandel in Richtung flexibilisierte Erwerbsgesellschaft.

Die *zweite Frage* nach den politischen Maßnahmen und ihren Erfolgsaussichten ist nicht so leicht zu beantworten. Sie steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen. Betrachtet man zunächst die *politischen Zielsetzungen*, so ist die Lage noch eindeutig: Die Vorstellung, dass möglichst alle erwachsenen Gesellschaftsmitglieder erwerbstätig sein und so für ihre Existenzsicherung aufkommen sollen, ist zu einer neuen Leitvorstellung auf europäischer Ebene geworden. Seit Mitte der neunziger Jahre wird in einzelnen Mitgliedsländern der EU – vor allem in Dänemark (1993), Großbritannien (1998) und mit den jüngeren Reformen des Arbeitsförderungsgesetzes (vgl. Sozialgesetzbuch III 1998 und Job-ACQTIV Gesetz 2001) auch in der Bundesrepublik – in der Arbeitsmarktpolitik 'Beschäftigungsfähigkeit' propagiert. Gefordert wird eine stärkere Eigenverantwortung der ArbeitnehmerIn, d.h. Initiative und Investitionen in Aus- und Weiterbildung wie auch aktive Arbeitsplatzsuche, um sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Integraler Bestandteil dieser Forderungen ist die Zielsetzung, Nachteile von Frauen beim Arbeitsmarktzugang abzubauen.

In welchem Verhältnis steht nun der politische Wunsch einer 'Beschäftigungsfähigkeit für alle' zur gesellschaftlichen Wirklichkeit? Sind die bisher realisierten oder geplanten politischen Maßnahmen geeignet, dieses Ziel zu erreichen? Meine These ist, dass die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Ländern von dem Ziel, eine 'Beschäftigungsfähigkeit für alle' zu erreichen, noch weit entfernt ist. Denn die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen im wiedervereinigten Deutschland sind nach wie vor vor allem an der Arbeitsmarktteilhabe eines männlichen Familienernährers und weniger an der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Eltern orientiert (vgl. dazu auch Gottschall/ Pfau-Effinger 2002). Die Bundesrepublik steht daher vor besonderen Herausforderungen, wenn sie dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit für alle näherkommen will. Diese Herausforderungen betreffen, wie im Folgenden gezeigt werden soll, nicht nur die Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn, sondern auch die Familien- und Bildungspolitik.

2 Arbeitsmarktpolitik: Begrenzte Öffnungen für Frauen und Mütter

Arbeitsmarktpolitik ist ein wesentlicher Pfeiler des deutschen Sozialstaatsmodells (vgl. ausführlich Gottschall/ Dingeldey 2000). Denn Ansprüche auf Sozialleistungen – bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufsunfähigkeit und im Alter – resultieren im deutschen System in erster Linie aus dem Erwerbsarbeitsverhältnis. Zugleich ist die soziale Sicherung in Deutschland traditionell am beruflichen Status und am Erwerbseinkommen orientiert, wie man an der Differenzierung zwischen Arbeiter-, Angestellten- und Besamensicherung sieht. Historisch gesehen war ein erster Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik die 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung. Sie milderte die Existenzgefährdung bei Erwerbslosigkeit, indem sie eine einkommensabhängige, beitragsfinanzierte Arbeitslosenunterstützung gewährte; sie verringerte damit auch den Zwang der erwerbslosen Arbeiter und Angestellten jede Arbeit anzunehmen und enthielt so eine Art Qualifikationsschutz. Eine entscheidende Erweiterung erfuhr diese passive Arbeitsmarktpolitik im Zuge des Sozialstaatsausbaus in der Bundesrepublik mit der Einführung einer *aktiven Arbeitsmarktpolitik*. Angesichts von Arbeitskräfteknappheit sollte das 1969 eingeführte Arbeitsförderungsgesetz (AFG) nicht nur dazu beitragen, Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung zu vermeiden. Im Zentrum stand die präventive Qualifizierung und Mobilitätsförderung der einzelnen Arbeitnehmer. Insbesondere bei der Förderung der beruflichen Bildung wurden zunächst feste Rechtsansprüche, auch ohne versicherungsrechtliche Anwartschaften, gewährt; damit wurde auch für arbeitsmarktfremde Personengruppen, vor allem für Frauen nach der „Familienpause“ ein Anreiz zur Arbeitsmarktpartizipation geschaffen. Das AFG markierte so einen erheblichen sozialen und politischen Fortschritt: Die Schwellen für den Arbeitsmarktzugang wurden gesenkt und die Integration in den Arbeitsmarkt vor allem für Frauen erleichtert.

Gleichwohl hebt die mit dem AFG eingeführte aktive Arbeitsmarktpolitik die Orientierung am männlichen Familienernährer nicht auf. Denn auch das AFG folgt einem Verständnis von *Vollbeschäftigung*, dass sich an der Arbeitsmarktintegration über das *Normalarbeitsverhältnis*, d.h. ein auf Dauer angelegtes, tarif- und sozialversicherungsrechtlich reguliertes Vollzeitarbeitsverhältnis orientiert und in der damaligen Ausgangslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt vorrangig nur für männliche Arbeitnehmer galt.

Auch die Förderung von Qualifizierung durch das AFG bezieht sich auf eine spezifische Struktur des westdeutschen Erwerbssystems, nämlich *das Berufsprinzip*. Dieses Prinzip schützt Beschäftigte im Fall von Arbeitsplatzwechsel oder -verlust vor der Entwertung der einmal erworbenen „zertifizierten Qualifikation“ und ermöglicht Statuserhalt. Diese Beruflichkeit ist über das gesetzlich abgesicherte System dualer beruflicher Erstausbildung vor allem in der industriellen Facharbeit und Teilen des Handwerks verankert. Im qualifikatorisch heterogenen Dienstleistungssektor ist diese Beruflichkeit jedoch, abgesehen vom Bereich kaufmännisch-verwaltender Arbeit, deutlich geringer vertreten. Gerade in den Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen dominieren vollzeitschulische Ausbildungen, die geringer sozial reguliert sind und mehrheitlich von Frauen wahrgenommen werden (Krüger 1999). Damit enthält das Berufsprinzip und dessen korporatistisch gestützte Verankerung in der deutschen Betriebsverfassung einen strukturellen Schließungseffekt sowohl gegenüber Un- und Angelernten wie auch gegenüber Frauen. Dies schlägt sich in der Strukturierung des Arbeitsmarktes in Segmentierungen nach Berufsfachlichkeit, betrieblicher Bindung und Geschlecht nieder (Gottschall 1995).

Waren die Rahmenbedingungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik Ende der sechziger Jahre noch vergleichsweise günstig, so haben sich seit Mitte/Ende der siebziger Jahre dramatisch verändert: mit einer hohen und strukturell verfestigten Arbeitslosigkeit wie auch mit dem Wechsel zur christlich-liberalen Koalition, die auf eine (Voll-) Beschäftigungspolitik vollends verzichtete. Anfang der neunziger Jahre kam der historischen Ausnahmetatbestand der deutschen Wiedervereinigung hinzu, der die Arbeitslosigkeit noch einmal drastisch erhöhte. Gemessen an diesen Herausforderungen waren die Bundesanstalt für Arbeit sowie das AFG weder institutionell noch finanziell gerüstet. Über hundert Änderungen, darunter 15 große Novellierungen sind daher als Versuch zu verstehen, Ziele und Instrumente des AFG diesen veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei hat sich die Arbeitsmarktpolitik insbesondere in Ostdeutschland durchaus als flexibles Steuerungsinstrument bewährt und wesentlich zur politischen Stabilität beigetragen (Bäcker u.a. 2000; Schmid/Wiebe 1999). Gleichwohl haben die seit den siebziger Jahren realisierten Reformen des AFG die zunächst angelegte inklusive und präventive Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik geschwächt und eher die partikuläre Ausrichtung der deutschen Arbeitsmarktpolitik verstärkt. An dessen Stelle trat die selektive Förderung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen.

Wurde mit dem AFG von 1969 die aktive Arbeitsmarktpolitik eingeführt und der Erhalt von Vollbeschäftigung als Ziel definiert, so bedeutet die 1997/98 realisierte Reform der Arbeitsmarktpolitik einen Verzicht auf das Vollbeschäftigungsziel und einen Wandel hin zur sogenannten *aktivierenden* Arbeitsmarktpolitik. In Abgrenzung zu der als *versorgend* charakterisierten bisherigen Arbeitsmarktpolitik wird in der nunmehr in das Sozialgesetzbuch (SGB) integrierten Arbeitsförderung die Eigenverantwortung der Arbeitsmarktteilnehmer – Arbeitnehmer wie Arbeitgeber – betont (§ 2 SGB III).

Hier könnte ein innovatives Moment liegen, das den eingangs genannten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wie auch in den Arbeits- und Lebensformen der Beschäftigten Rechnung trägt. Denn immer mehr Menschen, vor allem auch Frauen, sind auf Erwerbsarbeit angewiesen und wollen berufstätig sein. Für Männer wie für Frauen werden mit der Veränderung der Erwerbsformen und der familialen Lebensformen Ein- und Austritte aus dem Arbeitsmarkt häufiger. Damit gewinnt die *Gestaltung der Übergänge in den Arbeitsmarkt*, sei es aus Familienarbeit, aus Aus- und Weiterbildung, aus ehrenamtlichem Engagement oder aus dem Ruhestand, an Bedeutung. Diese Übergänge sind nach dem bisherigen System mit sozialen Sicherungsrisiken behaftet. Um den Beschäftigten hier eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen, müsste sich die Arbeitsmarktpolitik in ihrer Leistungsdimension auch auf weniger geregelte Erwerbsarbeitsverhältnisse beziehen, sie müsste kontinuierlichen Qualifikationserwerb unterstützen und vor allem unterschiedliche Typen krisenanfälliger Übergänge in und aus dem Arbeitsmarkt durch institutionelle Arrangements sichern (Rabe/Schmid 1999).

Leider finden sich im reformierten AFG bisher kaum *Instrumente und positive Anreizstrukturen*, die die Arbeitsmarktakteure auch tatsächlich befähigen, ihrer 'besonderen Verantwortung' und der geforderten Flexibilität gerecht zu werden. Vielmehr bleibt im Hinblick auf die Gewährleistung von finanzieller Unterstützung und Zugang zu Weiterbildung die grundsätzliche Orientierung am traditionellen Normalarbeitsverhältnis erhalten, indem Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Erwerbsunterbrechungen den Zugang zu Fördermaßnahmen erschweren oder verhindern und die Voraussetzungen für den Zugang zu Leistungen personengruppenspezifisch und individuell sehr eng definiert werden. Mehr

noch: Der Forderung nach Eigenverantwortung wird vor allem durch eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln und Möglichkeiten der Rücknahme von Leistungen Nachdruck verliehen; zugleich wird der Berufs- bzw. Qualifikationsschutz weiter ausgehöhlt. Abzuwarten bleibt, ob das kürzlich in Kraft getretene Job AQTIV- Gesetz Schritte in diese Richtung ermöglicht. Bekanntlich ist hier neben einer konsequenteren Fortentwicklung der Gleichstellungspolitik eine stärkere Unterstützung bei der Arbeitssuche über *Wiedereingliederungsverträge* geplant. In diesem Zusammenhang wäre eine Stärkung des Mitspracherechts der Betroffenen bei Maßnahmetyp und -trägern wie auch ein Ausbau der Beratung im Sinn von case-management notwendig, wie sie etwa in England im Rahmen des New Deal und in den Niederlanden als 'counseling and monitoring' praktiziert werden. Für eine solche nicht-schematisierende Beratung müsste freilich die Personalausstattung der Arbeitsämter erweitert werden. Dies wäre eine sinnvolle Investition, denn wie wir aus der internationalen Wirkungsforschung wissen, sind Beratungs- und Vermittlungsbemühungen im Vergleich zu anderen Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik äußerst wirkungsvoll und vergleichsweise kostengünstig (Fay 1996, zitiert nach Rabe 2001).

Als *Zwischenfazit* zur Arbeitsmarktpolitik kann daher festgehalten werden, dass für eine echte Befähigung der Einzelnen zur Übernahme von Eigenverantwortung institutionelle Voraussetzungen deutlich verbessert werden müssen: Dies betrifft die soziale Sicherung von riskanten Übergängen wie auch frei zugängliche und angemessene Beratungs- und Bildungsangebote. Eine erfolgreiche Aktivierungspolitik insbesondere im Hinblick auf die bisher im Arbeitsmarktzugang benachteiligten Frauen hat jedoch noch weitere Voraussetzungen, vor allem in der Familien- und Bildungspolitik. Zunächst zur Familienpolitik.

3 Familienpolitik: Subsidiarität und symbolische Unterstützung

Familienpolitik in Deutschland hat eine eher *konservative Tradition* und ist gerade auch im Vergleich europäischer Länder ein *wenig einflussreiches Politikfeld* (Kaufmann u.a. 2001). Beides hängt mit der engen historischen Verknüpfung von Sozialpolitik und Arbeiterfrage zusammen. So haben die Arbeiterbewegung und später die Tarifparteien vor allem um einen Familienlohn gekämpft. Orientiert am Modell der bürgerlichen Familie erschien ein Familienstatus erstrebenswert, in dem das Einkommen des Mannes eine kontinuierliche Erwerbsarbeit der Frauen überflüssig machte und Frauen 'Nur'-Hausfrauen und Mütter sein konnten. Diese Orientierung wurde in Deutschland auch von den Kirchen, den neu entstehenden Wohlfahrtsverbänden und der bürgerlichen Frauenbewegung geteilt. Damit einher ging die Vorstellung, dass vorrangig die Familie für Kindererziehung zuständig ist und der Staat bzw. die Jugendfürsorge hier nur subsidiär, d.h. im Notfall ergänzend eintritt; dies wurde bereits in der Weimarer Republik in Reichsverfassung und Jugendwohlfahrtsgesetz festgelegt (Gottschall 2001).

Die institutionellen Folgen dieses Konsenses zeigen sich in der Bundesrepublik in einer *steuer- und sozialpolitischen Subventionierung der Hausfrauen- und Zuverdienerrolle* bei gleichzeitigen Deckungslücken in der öffentlichen Kinderbetreuung. Das Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung ist lediglich auf Halbtagsplätze im Kindergartenbereich ausgerichtet, ergänzt von einem in Westeuropa einmaligen Halbtagsschulsystem, das nicht einmal einen Mittagstisch vorsieht. Bis in die neunziger Jahre lag in Westdeutschland die Versorgungsquote mit Krippenplätzen unter 3%, die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3-6

Jahren bei nur 17% und die Hortbetreuung von Schulkindern bei unter 4%; in Ostdeutschland ist die Versorgungslage trotz erheblichem Abbaus nach wie vor besser (Bäcker u.a. 2000, 212f.)

Spätestens seit den achtziger Jahren ist jedoch deutlich geworden, dass die institutionelle Sicherung der Hausfrauenehe der Lebensrealität von Frauen nicht gerecht wird und *soziale Probleme* aufwirft: Denn *erstens* erschwert sie eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die immer mehr Frauen zu realisieren versuchen. *Zweitens* führt sie zu sozialen Abhängigkeiten der Frauen, entweder von Ernährerehemann oder aber vom Staat; nicht zufällig stellen alleinerziehende Frauen einen großen Teil des Sozialhilfeklientels, und ist Altersarmut ein weibliches Phänomen. *Drittens* schließlich, und dies ist erst seit einigen Jahren in das öffentliche Bewusstsein gerückt, geht die Wertschätzung, die die Familie durch das Grundgesetz und in der öffentlichen Rhetorik erfährt, keineswegs mit einer angemessenen sozialen Absicherung von Familien einher. Weder wird die Familienarbeit der Frauen, die im konservativen Modell ja alternativ zu Erwerbsarbeit gedacht ist, ähnlich wie Erwerbsarbeit gesichert, noch kompensieren die finanziellen Leistungen des Familienlastenausgleichs auch nur annähernd die Kosten, die mit dem Kindererziehung einhergehen. Auch das Steuerrecht begünstigt mit dem Ehegattensplitting nicht etwa das Kinderhaben, sondern nurmehr die Nichterwerbstätigkeit eines Ehepartners (Dingeldey 2000). So kommt es, dass sich in der Sozialstruktur der Bundesrepublik in den neunziger Jahren eine neue soziale Spaltung abzeichnet, zwischen Haushalten mit Kindern und nur einem oder 1 1/2 Erwerbstätigen und Haushalten ohne Kindern mit zwei Erwerbseinkommen; am stärksten von Armut bedroht sind Kinder bzw. Familien mit Kindern (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001).

Tatsächlich hat es seit den achtziger Jahren, wenn auch zögerlich und durch Druck von außen, einige Verbesserungen im Hinblick auf eine Anerkennung von Familienarbeit und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben. Freilich sind die entsprechenden Maßnahmen nur zum Teil erfolgreich. Drei Beispiele lassen sich nennen:

So das 1986 eingeführte *Erziehungsurlaubsgesetz*: Es stellt, ähnlich wie die später eingeführte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, eine Aufwertung von privater Kindererziehung dar, indem es Eltern Erziehungsgeld wie auch eine Erwerbsfreistellung in den ersten drei Lebensjahren des Kindes ermöglicht. Dabei hat die Erziehungsgeldleistung keine Lohnersatzfunktion und ist einkommensabhängig. Eine eher ambivalente Wirkung dieser Maßnahme ist darin zu sehen, dass sie faktisch dazu führt, dass ein Großteil der jüngeren Frauen tatsächlich eine dreijährige Ausstiegsphase in Anspruch nehmen, dies jedoch mit erheblichen Wiedereingliederungsproblemen in den Arbeitsmarkt bezahlen. Arbeitsmarktexperten sprechen hier von einer faktischen Arbeitsmarktausgliederungsstrategie und verweisen darauf, dass die Möglichkeit, während des Erziehungsurlaubs bis zu 19 Stunden zu arbeiten, für die Expansion von Teilzeitarbeit und ungeschützter Beschäftigung seit den 90er Jahren mitverantwortlich ist (Bird 2001; Landenberger 1991). Die Neuregelung des Erziehungsurlaubs als *Elternzeit*, wie sie die rot-grüne Bundesregierung 2001 eingeführt hat, erweitert mit einer Erhöhung der Einkommensgrenzen den Kreis der Anspruchsberechtigten und enthält mit der Ausweitung der Teilzeitregelung auf 30 Stunden auch einen Anreiz zu mehr Erwerbskontinuität. Ob Frauen aus unteren und mittleren Einkommensschichten dies wahrnehmen, dürfte auch davon abhängen, inwieweit es ein 'bezahlbares' und erwerbskompatibles Angebot an ergänzender Kinderbetreuung gibt. Immerhin sieht die Neuregelung auch einen Anspruch auf gleichzeitige Arbeitszeitreduzie-

rung für beide Eltern innerhalb des Erziehungsurlaubs vor und verankert damit ein modernes partnerschaftliches Leitbild für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In eine ähnliche Richtung geht das jüngst verabschiedete Gesetz über Teilzeitarbeit. Ob mit diesen erweiterten Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung und -unterbrechung freilich tatsächlich mehr Väter zur Übernahme von Erziehungsverantwortung bewegt werden können, ist beim Erziehungsgeldgesetz angesichts der Einkommensbindung und fehlenden Lohnersatzfunktion allerdings fraglich: Jüngere sozialwissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass vor allem finanzielle Gründe Väter von der Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs abhalten (Vaskovics/Rost 1999). Beim Teilzeitgesetz stimmt vor allem skeptisch, dass es – anders als das Bundeserziehungsgeldgesetz – keinen Anspruch auf eine Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit oder den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz enthält. Vor allem für Väter in höheren beruflichen Positionen dürfte dies kaum attraktiv sein (Koch 2001).

Nun sind im Gefolge der Wiedervereinigung mit Blick auf eine gewisse Harmonisierung der extrem unterschiedlichen Ausgangslagen in Ost- und Westdeutschland im Bereich der Kinderbetreuung einige Verbesserungen realisiert worden. So betont das 1991 novellierte *Kinder- und Jugendhilfegesetz* (KJHG) neben der Betreuungsfunktion auch die *Bildungsfunktion* der öffentlichen Tagesbetreuung und fordert erstmals ein *bedarfsgerechtes Versorgungsangebot* auch für Kinder im Krippen- und im Schulalter. Allerdings gibt es keine verbindliche Definition der Bedarfsgerechtigkeit. Und es bleibt angesichts des Fehlens von landesgesetzlichen Regelungen dem Ermessen und finanziellen Rahmen der örtlichen Jugendhilfeträger überlassen, inwieweit diese Anforderung eingelöst wird. Lediglich im Kindergartenbereich ist mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Halbtagskindergartenplatz 1996 (§24 KJHG), der im übrigen erst im Gefolge der Novellierung des §218 politisch mehrheitsfähig war, die Versorgungsquote der 3-6-Jährigen im Durchschnitt auf annähernd 80-100% gestiegen. Auch die jüngst in verschiedenen Bundesländern initiierte Einführung einer *verlässlichen Halbtagsgrundschule* kann nur als moderater Schritt auf dem Weg zu weiteren Reformen angesehen werden. So eröffnet die Halbtagsorientierung keine realistische Option für eine vollwertige Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Schon eine Teilzeitarbeit über 19 Stunden ist mit diesem zeitlichen Angebot kaum zu bewältigen, von den begrenzten Öffnungszeiten weiterer 'Familienanliegerinstitutionen' wie Behörden und Dienstleistungseinrichtungen gar nicht zu reden (Krüger 2001).

Darüber hinaus zeigen sich in der Umsetzung dieser Regelungen spezifische Probleme des *Föderalismus*. Die Kosten für eine Ausweitung öffentlicher Erziehung liegen bekanntlich bei den Ländern und Kommunen, die bundesweit mit unterschiedlicher Finanzkraft ausgestattet sind und aufgrund spezifischer politischer Prioritäten in diesem Bereich nur unter Wahrung von Kostenneutralität Veränderungen realisieren. So entsteht vielfach ein konkurrierender Verschiebehahn, indem für den flächendeckenden Ausbau von Halbtags-Kindergartenplätzen Ganztagsplätze abgebaut oder für die Einführung von verlässlicher Halbtagsbetreuung in der Grundschule Hortkapazitäten finanziell und personell ausgedünnt werden.

Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang auch die Planungen verschiedener Bundesländer, die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Zukunft über finanzielle Transfers in Form von Gutscheinen oder sogenannten Kitacards zu steuern. Sie sollen Eltern Wahlfreiheit bei der Art der Einrichtung und der zeitlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen ermöglichen und zugleich eine effizientere Nutzung der öffentlichen Kapazitäten und

eine Stimulation für private Anbieter ermöglichen. Mit der Öffnung dieses Bereichs für private Anbieter wird jedoch eine Gleichwertigkeit von marktwirtschaftlich orientierter Betreuung und öffentlicher Betreuung unterstellt, die die Bedeutung von Vorschulpädagogik als öffentlicher Aufgabe relativiert. Die Wahlfreiheit der Eltern wiederum, sowohl bei der Auswahl der Einrichtungen als auch bei den Betreuungszeiten, wird – so die Befürchtung vieler ErzieherInnen – eine pädagogisch angemessene Betreuung, zu der u.a. auch verlässliche Gruppenstrukturen gehören, eher erschweren. Zudem würde eine solche Flexibilisierung auch Bestrebungen widersprechen, im Vorschulbereich stärker Bildungsangebote zu integrieren. Nicht zuletzt dies wäre nach den Ergebnissen des Ländervergleichs in der PISA-Studie ein wichtiger Schritt zu einer besseren Ausbildungsqualität in Deutschland (Deutsches PISA 2001).

Als *Fazit zur Familienpolitik* kann insofern festgehalten werden, dass der Handlungsbedarf groß bleibt. Die Bundesrepublik steht hier vor institutionellen Problemen und im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern vor einem erheblichen Bedarf nachholender Modernisierung. Gleichwohl gibt es gerade an der Schnittstelle von Familie und Bildungssystem auch Handlungsmöglichkeiten, auf die ich im Folgenden im Zusammenhang mit der Bildungspolitik eingehen werde.

4 Bildungspolitik: Ambivalente Wirkungen von Föderalismus und Bildungsexpansion

Anders als die Familienpolitik gilt die Bildungspolitik als ein wichtiges Politikfeld, dass in den sechziger und siebziger Jahren wesentlich zur *Modernisierung und Demokratisierung* Westdeutschlands beigetragen hat und auch aktuell als Hoffnungsträger für Krisenbewältigung – nun die Bewältigung der Herausforderung der Folgen der Globalisierung – gilt.

Allerdings weist das deutsche Bildungssystem im Ländervergleich *spezifische Schwächen* auf. Eine Schwäche, die in der Frauenpolitik zwar thematisiert, in der Bildungspolitik aber gern übersehen wird, liegt genau darin, dass eine *Verbindung von Erziehung und Bildung* in Deutschland bisher unterentwickelt ist. So ist der Elementarbereich, das heißt die vorschulische Erziehung, quantitativ nur wenig ausgebaut und qualitativ, d.h. im Hinblick auf die wissenschaftliche Etablierung der Frühpädagogik und die Erzieherausbildung, im Vergleich zu anderen Ländern nur unvollständig professionalisiert. Darüber hinaus fehlt im Unterschied etwa zu England oder Frankreich auch eine systematische Verknüpfung des Elementarbereichs mit dem Primarbereich. Beides hängt mit der Vorstellung zusammen, dass vorrangig die Familie für Erziehung, und damit auch für soziales Lernen und alltägliche Daseinskompetenzen, zuständig ist und der staatliche Auftrag erst bei der Bildung im engeren Sinn anfängt. In der Realität ist diese Trennung längst überholt, und vor allem die Grundschule muss sich angesichts von Kindern, die ohne Frühstück in die Schule kommen, keine Schleife binden können oder noch nie einen echten Frosch gesehen haben, zunehmend einer sozialisatorischen Erziehungsfunktion stellen, die institutionell immer noch bei der Familie verortet wird. Andere Länder haben in diesem Bereich, der in der internationalen Diskussion 'öffentliche Erziehung' genannt wird, nicht nur eine längere Tradition sondern auch eine einheitliche staatliche oder kommunale Verantwortung. Bei uns hingegen ressortiert der Kindergarten im Bereich Soziales und die Schule bei der Bildung, was eine koordinierte Politik erschwert.

Gleichwohl gibt es auch hier, in die Zukunft gedacht, *Gestaltungsmöglichkeiten*. So könnten etwa für den Ausbau des Schulsystems in Richtung Ganztagschule Möglichkeiten einer gezielten Verbindung von Hort und Schule wie auch Synergiepotentiale mit weiteren Trägern von Jugendarbeit wie etwa den Sportvereinen und Jugendzentren gezielter genutzt werden als dies bisher der Fall ist. Auch unter *demographischen Gesichtspunkten* eröffnen sich in Zukunft gewisse Handlungsspielräume. So wird in den alten Bundesländern die Zahl der 3-bis unter 6,5-Jährigen bis 2015 um ca. 25% zurückgehen. Die damit freiwerdenden Finanz- und Personalmittel könnten für eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergartenbereich, für den Ausbau von Krippen wie von Horten genutzt werden. Ähnliches gilt zeitversetzt auch für den Sekundarbereich der Schulen, wo die Desiderata, nicht zuletzt angesichts von Bildungsmisserfolgen bestimmter Gruppen und einer im internationalen Vergleich eher schlechten durchschnittlichen Performanz deutscher Schüler in bestimmten Grundkompetenzen, ebenfalls kooperativere Unterrichtsformen, bessere Infrastrukturausstattung und Ganztagsausbau sind (Rauschenbach/Schilling 2001, 231ff.). Darüber gibt es freilich schon heute zwischen den Bildungsministern der Länder und des Bundes einerseits und den Finanzminister andererseits, die sparen wollen, Streit.

Dies verweist auf eine weitere Problematik, nämlich die *ambivalenten Folgen der Bildungsexpansion*. In der Tat hat die Bildungsreform der sechziger und siebziger Jahre zu einer erheblichen Anhebung des Allgemeinbildungsniveaus der jüngeren Generationen geführt (Klemm 2001). Dies bedeutet neben einer Abschwächung konfessioneller und regionaler Ungleichheiten vor allem einen *Zugewinn an Chancengleichheit für Mädchen*, die insbesondere bei den höheren Bildungsabschlüssen gleichgezogen haben. Allerdings haben sich diese Zugewinne nur zum Teil in berufliche Besserstellungen übersetzt. Dies hängt nicht in erster Linie mit familienorientierten Erwerbsverläufen von jungen Frauen zusammen, sondern wesentlich mit den bereits angeführten historisch gewachsenen Strukturunterschieden in der beruflichen Bildung: Viele Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe sind nicht in das duale System der Berufsausbildung überführt, sondern als vollzeitschulische Ausbildungen organisiert worden. Hier versickern höhere Allgemeinbildungsinvestitionen von Mädchen bereits beim Ausbildungseintritt, der in der Regel, anders als Facharbeiterausbildungen, mittlere und höhere Schulabschlüsse voraussetzt. Weiter sind diese Ausbildungen anders als die bundeseinheitlich geregelten dualen Ausbildungsberufe durch föderale institutionelle Zuständigkeiten, die Kostenpflichtigkeit eines Teils der Ausbildungen, einen mangelhaften Schutz des Qualifikationsprofils und defizitäre Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet. Ungeachtet der vergleichsweise hohen Bildungsinvestitionen sind die marktlichen Amortisierungschancen dieser Art von Ausbildungen geringer als in typischen männlichen Facharbeiterberufen, wie bereits am Beispiel des Erzieherberufs angeführt. Erst seit einigen Jahren gibt es hier – insbesondere im Bereich der Pflege – nachholenden Professionalisierungsbestrebungen.

Im Hinblick auf den *Abbau schichtspezifischer Ungleichheit* (bei Jungen wie bei Mädchen) war die Bildungsreform freilich weniger erfolgreich. Parallel zum generellen „upgrading“ bleiben herkunftsbezogene sozialen Differenzen bestehen. Vor allem aber kennt die Bildungsexpansion nicht nur Gewinner auch *Verlierer*. Dies sind die Jugendlichen, die das Bildungssystem ohne Schul- und Ausbildungsabschluss verlassen und die man als ‘Bildungsarme’ bezeichnen kann. Deren Größenordnung ist beträchtlich: 1996 betrug der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in den alten Bundesländern im Durchschnitt 9% (Allmendinger 1999, 41); 1998 waren 13,3% aller 20-30-Jährigen in Gesamtdeutschland

ohne Ausbildung. Dabei sind die neuen Benachteiligten vor allem Kinder der Arbeitsmigranten (Klemm 2001, 335ff.), die sich in dem nach wie vor dreigliedrigen Schulsystem und einer Unterrichtsstruktur, die interkulturellem Lernen wenig Bedeutung beimisst, in der Hauptschule konzentrieren. Nicht erst steigende Tendenzen zu jugendlichem Rechtsradikalismus zeigen, wie wichtig interkulturelles Lernen in der Schule ist. Auch in der Frage, wie die Schulen eine der ethnischen Zusammensetzung der Kinder angemessene religiöse und ethische Erziehung übernehmen können, besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf gibt es in Zukunft an der Schnittstelle von Bildungssystem und Arbeitsmarkt auch bezogen auf den *Tertiärbereich*. Geht man davon aus, dass eine Existenzsicherung über Erwerbsarbeit, auf die ja die neue aktivierenden Sozialpolitik orientiert, auf kontinuierliche Bildungsprozesse angewiesen ist, dann wird die Frage der Bildungsträger, des Zugangs zu Bildungsgelegenheiten und die Finanzierung und Organisation von solcher arbeitsmarktbezogenen Bildung für die Zukunft zu einem kritischen Kriterium. Denn lebenslanges Lernen ist nur möglich, wenn Bildungsinstitutionen für alle zugänglich, verschiedenen Stufen des Bildungssystems durchlässig und Bildungsabschlüsse gestuft, problemlos transferier- und multipel verwertbar sind. Deutschland hat hier mit seinem stark gegliederten Schul- und Ausbildungssystem noch Hürden zu beseitigen. Aufgrund eines gut ausgebauten Hochschulwesens und etablierten Formen der Erwachsenenbildung gibt es aber auch Chancen einer öffentlichen Gestaltung, etwa indem sich die Universitäten stärker für Weiterbildung öffnen. Damit könnte auch vermieden werden, dass Bildungskosten und Bildungsexpansion, wie es in vielen Ländern gerade im Weiterbildungsbereich der Fall ist, weiter privatisiert werden (Weiß/Steinert 1994). Dies erscheint wenig sinnvoll, zumal schon heute die privaten Haushalte einen großen Teil der individuellen Bildungskosten selbst tragen. Gerade im Ländervergleich zeigt sich, dass der bundesdeutsche Sozialstaat eher vergangenheitslastig ist, indem er überdurchschnittlich in die Alterssicherung, jedoch unterdurchschnittlich in Bildung und damit in die nachwachsende Generation investiert (Schmidt 2002).

5 Schluss

Die BRD hat offensichtlich einen besonderen Handlungsbedarf für eine erfolgreiche Umsetzung von aktivierender Arbeitsmarktpolitik, weil sie sich bisher an der erfolgreichen Arbeitsmarktteilhabe vor allem eines männlichen Familienernährers und weniger an einer Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen orientiert hat. Der skizzierte Handlungsbedarf liegt freilich nicht einfach auf der Linie 'schlanker Staat'. Zwar bedarf der 'fürsorgende Sozialstaat' eines Umbaus in Richtung 'kooperativer und präventiver Staat': Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig weniger Sozialstaat. Im Gegenteil, in einigen Bereichen, wie der 'öffentlichen Erziehung', wäre mehr und stärker zwischen der jüngeren und älteren Generation umverteilendes staatliches Engagement im Sinn von ökonomischer Zukunftssicherung und sozialem Ausgleich wünschenswert. Dies erfordert besondere politische Anstrengungen, denn eine überalterte und zunehmend ohne Kinder lebende Wahlbevölkerung honoriert Investitionen in die Bildung und Ausbildung der zukünftigen Erwachsenen nicht ohne weiteres. Darüber hinaus ist in der BRD auch eine stärkere Politikfeld- und die Bund-Länder Ebenen übergreifende Koordination notwendig (Dingeldey 2002). Auch dafür muss sensibilisiert werden.

Bleibt schließlich noch die Frage, ob wir denn alle flexible Erwerbsbürger sein wollen

oder können. Hier liegt ein auffälliger blinder Fleck der aktuellen Diskussion. In der Vorstellung von der Eigenverantwortung der Bürger für die Gestaltung von Erwerbsbiographien wird gern ausgeblendet, dass wir weder als Erwerbsbürger auf die Welt kommen noch als solche von ihr gehen. Dabei geht es nicht nur um eine unzulängliche Dienstleistungsinfrastruktur für Kinder und alte Menschen. Es geht auch darum, die Fähigkeit zur Erwerbsarbeit nicht zum alleinigen Maßstab für gesellschaftlichen Fortschritt, soziale Integration und individuelle Emanzipation zu machen. Vielmehr sollte sich eine zukunftsfähige Sozialpolitik neben dem Leitbild der Erwerbsautonomie gleichermaßen auch an einem Leitbild von Fürsorglichkeit und Gemeinschaftlichkeit orientieren. Dies bedeutet Übergänge zwischen marktformigen, privaten und öffentlichen Aufgaben nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer durch öffentliche Anerkennung attraktiv zu machen und die nachwachsende Generation, Jungen wie Mädchen, nicht nur im Sinn individueller Kompetenz, sondern auch gesellschaftlicher Orientierung auszubilden. Hier käme einer höheren Wertschätzung von 'öffentlicher Erziehung', die Kindergärten, Schulen und Universitäten, Wohngebiete und öffentliche Räume zugleich als soziale Lebensräume und Räume gesellschaftlicher Partizipation (statt bürokratischer Verwaltung) begreift, eine große Bedeutung zu. Erst in einem solchen Umfeld kann die Orientierung auf Beschäftigungsfähigkeit auch ein Beitrag zur Fortentwicklung eines demokratischen und sozialen Gemeinwesens sein.

Literatur

- Allmendinger, Jutta (1999): Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik; in: Soziale Welt 50, 35-50
- Bäcker, Gerhard u.a. (2000): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2. Wiesbaden
- Bird, Katherine (2001): Parental leave in Germany- an institution with two faces?; in: Lutz Leisering u.a. (Hg.): Institutionen und Lebenslauf im Wandel. Weinheim/Basel, 55-87
- Deutsches PISA (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen
- Dingeldey, Irene (2000): Einkommenssteuersysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich; in: Irene Dingeldey (Hg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Opladen, 11-48
- Dingeldey, Irene (2002): Koordination in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung. in: Arbeitspapier 2/2002 des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen
- Gottschall, Karin (1995): Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation; in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun Axeli-Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/New York, 125-162
- Gottschall, Karin (2001): Erziehung und Bildung im deutschen Sozialstaat. Stärken, Schwächen und Reformbedarfe im europäischen Vergleich; in: Arbeitspapier 9/2001 des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen
- Gottschall, Karin, Irene Dingeldey (2000): Arbeitsmarktpolitik im konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaat: Auf dem Weg zu reflexiver Deregulierung?; in: Stephan Leibfried, Uwe Wagschal (Hg.): Der deutsche Sozialstaat: Bilanzen, Reformen, Perspektiven. Frankfurt, 306-339
- Gottschall, Karin, Birgit Pfau-Effinger (Hg.) (2002): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen 2002
- Hoffmann, Edeltraut, Ulrich Walwei (1998): Normalarbeitsverhältnis: ein Auslaufmodell? Überlegungen zu einem Erklärungsmodell für den Wandel der Beschäftigungsformen; in: MittAB 31, 3, 409-425

- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt
- Kaufmann, Franz-Xaver (2001): Politics and policies towards the family in Europe: A framework and inquiry into their differences and convergences; in: Anton Kuijsten, Hans-Joachim Schulze u.a. (eds.): Family life and family policies in Europe. Vol 2: Problems and issues in comparative perspective. Oxford
- Klammer, Ute, Christina Klenner, Christiane Ochs (2000): WSI-Frauendatenreport. Berlin
- Klemm, Klaus (2001): Bildungsexpansion, Erfolge und Misserfolge sowie Bildungsbeteiligung; in: Wolfgang Böttcher, Klaus Klemm, Thomas Rauschenbach (Hg.): Bildung und Soziales in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich. Weinheim/München, 331-342
- Koch, Angelika (2001): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik? Die Neuregelung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub und alternative Reformkonzepte; in: Feministische Studien 1, 48-61
- Krüger, Helga (1999): Personenbezogene Dienstleistungen: ein expandierender Arbeitsmarkt mit sieben Siegeln, Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, www.globalcare.de/html/Krueger.htm
- Krüger, Helga (2001): Social Change in Two Generations. Employment Patterns and Their Costs for Family Life; in: Victor W. Marshall u.a. (eds.): Restructuring Work and the Life Course. Toronto, 401-423
- Landenberger, Margarete (1991): Erziehungsurlaub: Arbeitsmarktpolitisches Instrument zur selektiven Ausgliederung und Wiedereingliederung von Frauen; in: Karl Ulrich Mayer, Jutta Allmendinger, Johannes Huinink (Hg.): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt, 62-287
- Lauterbach, Wolfgang (1999): Familie und private Lebensformen; in: Wolfgang Glatzer, Ilona Ostner (Hg.): Deutschland im Wandel. Opladen, 239-254
- Rabe, Birgitta (2001): Aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Chancen und Risiken für die Frauenbeschäftigung; in: WSI-Mitteilungen, 5, 2001, 323-329
- Rabe, Birgitta, Günther Schmid (1999): Eine Frage der Balance: Reform der Arbeitsmarktpolitik; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37, 21-30
- Rauschenbach, Thomas, Matthias Schilling (2001): Soziale Dienste; in: Wolfgang Böttcher, Klaus Klemm, Thomas Rauschenbach (Hg.): Bildung und Soziales in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich. Weinheim/München, 207-270
- Schmid, Günther, Nicola Wiebe (1999): Die Politik der Vollbeschäftigung im Wandel. Von der passiven zur interaktiven Arbeitsmarktpolitik; in: Max Kaase, Günther Schmid (Hg.): Eine lernende Demokratie. 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Berlin, 357-397
- Schmidt, Manfred G. (2002): Warum Mittelmaß? Deutschlands Bildungsausgaben im Vergleich; in: Politische Vierteljahresschrift, 43, 1, (i.E.) (Antrittsvorlesung an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 12.12.)
- Vaskovics, Laszlo A., Harald Rost (1999): Väter und Erziehungsurlaub. Stuttgart
- Weiß, Manfred, Brigitte Steinert (1994): Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich: Internationale Perspektiven; in: Die Deutsche Schule 86, 4, 440-456

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Karin Gottschall
 Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Universität Bremen
 Parkallee 39
 D-28209 Bremen

Schlagwörter: Beschäftigungsfähigkeit, nachholende Modernisierung, Vereinbarkeit Elternschaft und Beruf